

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

ab dem Schuljahr 201_____

Erziehungsberechtigte:

Name:

(Vor- und Zuname der Mutter und des Vaters)

Anschrift:

_____ Tel.: _____

Name des Kindes:

_____ Klasse: _____

geboren am:

.....
Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule an. Das Betreuungsangebot wird angenommen:

täglich, d.h. von Montag bis Freitag

an folgenden Wochentagen:

mit Mittagstisch

Das Beiblatt mit den Informationen und Richtlinien habe ich erhalten.

Sollten Sie am Bankeinzugsverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung unter Angabe Ihrer IBAN und BIC-Nummer aus.

SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Nussloch, den monatlichen Betrag (Betreuung verlässliche Grundschule) von meinem Konto

IBAN

BIC

abzubuchen.

(Ort , Datum)

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Information zur Entgeltordnung Kernzeitbetreuung der Gemeinde Nußloch

1. Tageweise Betreuung **3,00 €**
2. Ermäßigtes Entgelt bei einem anrechenbaren monatlichen Bruttofamilieneinkommen

bis 1.000,- €	→	gebührenfrei
bis 1.300,- €	→	2,00 €
bis 1.900,- €	→	2,50 €
bis 2.500,- €	→	2,70 €
über 2.500,- €	→	3,00 €
3. Nimmt gleichzeitig mehr als 1 Kind einer Familie die Kernzeitbetreuung in Anspruch, vermindert sich der betreffende Elternbeitrag für das 2. Kind um 1/3 des Höchstbetrages und für jedes weitere Kind um 2/3 des Höchstbetrages.
4. Rechnet zur Familie jeweils mehr als ein kindergeldberechtigtes Kind, wird das tatsächliche Familieneinkommen für jedes weitere Kind um 120,- € auf das anrechenbare Familieneinkommen gekürzt.
5. Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen (insbesondere Arbeitsverdienst, Kindergeld bzw. Kinderzuschüsse, Rente, Krankengeld, Mieteinkünfte und ähnliches).
6. Die Einkommensverhältnisse sind mit der Anmeldung des Kindes, spätestens einen Monat nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit das volle Entgelt zur Anwendung.
7. Einkommensänderungen müssen umgehend, auch während des laufenden Schuljahres mitgeteilt werden, damit eine evtl. Entgeltanpassung erfolgen kann.
8. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung.
9. An- und Abmeldungen sind schriftlich zu tätigen.
10. Die betreuten Kinder sind pünktlich zur Schließzeit der Kernzeitbetreuung um 14:00 Uhr abzuholen. Sollte die Schließzeit durch die Eltern nicht eingehalten werden und dadurch eine Betreuung nach 14:00 Uhr erfolgen, verdoppelt sich künftig der Entgelttagessatz pro Kind (= 6,- €/ Tag) für die Betreuung.

Informationen zum Mittagstisch

Das Essen wird von Ehrenfried geliefert und kostet pro Tag **3,21 €**. Dieser Caterer bietet kindgerechte, gesunde Mahlzeiten an und hat sich bereits bei anderen Einrichtungen bewährt.

Das Essen muss frühzeitig, jedoch spätestens am Vortag, für das Kind bestellt werden.

Sollte Ihr Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht am Essen teilnehmen können, muss bis morgens **7:45 Uhr** bei der Betreuungskraft die Mahlzeit abbestellt werden. Wird das Essen nicht abbestellt, werden die Kosten in Rechnung gestellt.